

Information zum Lizenzwesen

Das DTB-Ausbildungssystem beruht auf den Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Diese regeln, für welche Ausbildungsgänge der DTB Ausbildungsträger ist. Innerhalb des DTB-Ausbildungssystems werden die Ausbildungsprofile, die zugeordnete Zielgruppe und die Zielsetzung der einzelnen Ausbildungen festgelegt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen

1. Lizenzstufe Übungsleiter/in C und Trainer/in C Breiten- und Leistungssport

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis einer Mitgliedschaft in einem Turn- und Sportverein
- Körperliche Fitness

Hinweis: Bei mehr als 10 LE Fehlzeiten ist die Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle nicht möglich. Die Fehlzeiten und die Lernerfolgskontrolle können im nächsten Ausbildungsgang nachgeholt werden.

2. Lizenzstufe Übungsleiter/in B Sport in der Prävention und Rehabilitation

- Besitz einer gültigen DOSB C-Lizenz auf der 1. Lizenzstufe + Absolvierung Grundkurs Gesundheitssport oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung (z. B. Sportlehrer, Physiotherapeut)
- Ausnahme: Inhaber der Lizenz Trainer/in C Breitensport Fitness und Gesundheit benötigen diesen Grundkurs nicht, dieser wurde bereits mit dieser Ausbildung absolviert
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein nach Erwerb der C-Lizenz

2. Lizenzstufe Übungsleiter/in und Trainer/in Breitensport

- Besitz einer gültigen Trainer/in C Breiten- oder Leistungssport-Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein nach Erwerb der C-Lizenz

Nach Absolvierung einer entsprechenden Fortbildung kann der Inhaber einer Übungsleiter/in C-Lizenz zur einer Trainer/in B Breitensport-Ausbildung zugelassen werden.

2. Lizenzstufe Trainer/in B Wettkampf- und Leistungssport

- Besitz einer gültigen Trainerin/Trainer C Leistungssport-Lizenz in der jeweiligen Sportart
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein nach Erwerb der C-Lizenz
- Befürwortung durch den Leistungssportverantwortlichen der Geschäftsstelle des Landesturnverbandes
- Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind ggf. zu berücksichtigen, sofern sie in der Ausbildungskonzeption der Sportart geregelt sind

Personen mit einer Herz-Kreislaufkrankung müssen vor Beginn einer Ausbildung ein Sporttauglichkeitsattest vorlegen.

2. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt von dem durch den DTB beauftragten Landesturnverband.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

Absolventen der Trainer/in B Leistungssport- Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber von DOSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Über die Schnittstelle GymNet – LiMS werden statistische Lizenzdaten direkt an den DOSB weitergeleitet.

Aufgrund von bundesweiten Neuregelungen zur Ausstellung von DOSB-Lizenzen und zu Lizenzverlängerungen wurde vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) die Form des Lizenzausweises umgestaltet. Dies betrifft somit auch alle vom Saarländischen Turnerbund ausgestellten Lizenzen.

Künftig wird der Lizenzausweis durch ein zweiseitiges DOSB-Lizenzdokument ersetzt, welches bei einer Neuausstellung sowie bei jeder Verlängerung neu ausgestellt wird.

Das neue zweiseitige Lizenzdokument kann vom Saarländischen Turnerbund entweder in ausgedruckter Form zugeschickt oder per PDF-Dokument gemailt werden. Hierfür ist die Angabe einer aktuell gültigen E-Mail-Adresse erforderlich. Weiterhin besteht für alle Lizenzinhaber jederzeit die Möglichkeit, sich das Lizenzdokument selbst im GymNet im persönlichen Login-Bereich unter „meine Personendaten“ auszudrucken.

3. Lizenzbeantragung

Nach bestandener Lernerfolgskontrolle werden bei der Lizenzbeantragung folgende Unterlagen benötigt:

- Ehrenkodex
- Datenschutzerklärung
- Nachweis Erste-Hilfe-Grundausbildung (Ersthelferausbildung) mit einem Umfang von 9 LE á 45 min (nicht älter als zwei Jahre)

4. Lizenzverlängerung

- Lizenzen sind maximal vier Jahre gültig und müssen innerhalb dieses Zeitraums durch Fortbildungen von 15 Lerneinheiten (davon 10 LE praxisorientiert) verlängert werden
- Die Lizenz ÜL B „Sport in Herzgruppen“ ist zwei Jahre gültig und muss innerhalb von zwei Jahren durch entsprechende fachspezifische Fortbildungen von 15 Lerneinheiten verlängert werden

Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunterliegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

Lizenzen, die **ab 2017** neu ausgestellt werden, sind vier Jahre minus einen Tag nach dem Ausstellungsdatum gültig.

Beispiel: Lizenzausstellung am 11. Februar 2021; gültig bis zum 10. Februar 2025.

Da eine Lizenz ab dem Verlängerungsdatum maximal vier Jahre bis zum Ende des Quartals verlängert werden kann, sollte sie frühestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit zur Verlängerung eingereicht werden. Eine frühere Einreichung ist zwar möglich, führt aber zu einer Verkürzung der Gültigkeit.

Beispiel 1

- Gültigkeit einer Lizenz: 31. Dezember 2021
- Lizenz wird am 1. Oktober 2021 zur Verlängerung eingereicht
- Verlängerungsdatum: 1. Oktober 2021
- Gültigkeit der Lizenz: 31. Dezember 2025 (4 Jahre ab Gültigkeitsablauf)

Beispiel 2

- Gültigkeit einer Lizenz: 31. Dezember 2021
- Lizenz wird am 3. Februar 2021 zur Verlängerung eingereicht
- Verlängerungsdatum: 3. Februar 2021
- Gültigkeit der Lizenz: 31. März 2025 (4 Jahre ab Gültigkeitsablauf, nicht wie bisher bis 31. Dezember 2025).

5. Unterlagen zur Lizenzverlängerung

- Teilnahmebescheinigungen über Fortbildungen von mind. 15 Lerneinheiten (Kopie)
- Ehrenkodex (falls nicht bereits eingereicht)

6. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 LE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet
- Erfolgt die Fortbildung im zweiten Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 LE) notwendig. Die Lizenzverlängerung erfolgt auch hier ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre: Hier ist durch den jeweiligen Ausbildungsträger zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten abschließenden Lernerfolgskontrolle oder eine „Wiedereinsteiger-Ausbildung“, die 45 LE umfasst, absolviert werden muss

7. Lizenzentzug

Die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstößt.

8. Kontakt

Bildungswerk des Saarländischen Turnerbundes e.V.
Hermann-Neuberger-Sportschule 4.3
66123 Saarbrücken

0681/3879-233

bildungswerk@stb.saarland